

Animus-Formel / subjektive Theorie

bei der Animus-Formel geht es um die Unterscheidung zwischen Mittäter und Gehilfen. Die Animus-Formel entstammt der Rechtssprechung des Reichsgerichtes. Es unterscheidete zwischen Mittäter und Gehilfe danach, ob der [Täter](#) die Tat als eigene wollte oder die Tat als die eines anderen. Wollte der [Täter](#) die Tat als die eigene so liegt Täterwillen ([animus auctoris](#)) vor. Sollte die Tat die eines anderen sein, so liegt Gehilfenwillen ([animus socii](#)) vor. Der Gehilfe wird "sanfter" bestraft als der Mittäter. Der Gehilfe ist in § [27 StGB](#) und der Mittäter in § [25 Abs. 2 StGB](#) geregelt.